

Stadt Georgsmarienhütte  
Fachbereich II  
Ordnungs- und Gewerbeabteilung  
Postfach 1420  
49112 Georgsmarienhütte

Telefax-Nr.: 05401 / 850-445  
E-Mail: info@georgsmarienhuette.de

### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur übermäßigen Benutzung öffentlicher Straßen

---

Name des Veranstalters

---

Verantwortliche(r)

Telefonnummer

---

Ansprechpartner vor Ort

Telefonnummer (jederzeitige Erreichbarkeit während  
der Veranstaltung ist erforderlich!)

---

Anschrift

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Straßen, da diese dadurch mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden.

#### 1. Art der Veranstaltung

---

#### 2. Name der Straße(n)

---

Teilstück von/bis

---

---

(ggf. Skizze beifügen)

3. Die Straße wird  in voller Breite  auf einer Straßenseite in Anspruch genommen  
(Zutreffendes bitte Ankreuzen)

**4. Termin der Veranstaltung** (Tag und Uhrzeit bitte unbedingt angeben!)

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5. Zusätzliche Angaben zur Veranstaltung** (z.B. Aufbau eines Zeltes oder von Ständen)

\_\_\_\_\_

Aufbau am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Abbau ist am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

**6. Erklärung des Veranstalters:**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

**Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung**

Hiermit willige ich ein, dass meine o.g. Daten von der Stadt Georgsmarienhütte, FB II, Abt. 32 erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Antragsbearbeitung. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an die Stadt Georgsmarienhütte, Oeseder Straße 85, 49124 Georgsmarienhütte. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Georgsmarienhütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift oder Stempel)